



PROZEDUR FÜR ZAHNBEHANDLUNG IM AUSLAND

Erforderliche Informationen auf den Dokumenten, die der CMCM vorzulegen sind, um eine zahnärztliche Rückerstattung zu erhalten :

EU-MITGLIEDSLAND :

Detaillierte Rechnung, mit folgendem Inhalt :

- Patientennamen und Geburtsdatum
- Zahnarztname mit Adresse
- Rechnungsdatum
- Datum pro Akt
- Spezifische Aktbezeichnung
- Zahnposition
- Preis pro Akt
- Gesamtpreis der Rechnung
- Übersetzung der Rechnungen in eine der 3 Amtssprachen Luxemburgs (FR, DE, ENG)

Eventuell, ein Röntgenbild vor und nach der Behandlung, auf dem der Name des Patienten und das Datum der Röntgenaufnahme vermerkt sind.

1. Bezahlte Rechnung für die angrenzenden Länder und Benelux (Belgien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande)
2. Nachweis der Bankzahlung:
 - Bankomat-Ticket
 - Banküberweisung

!!! Western Union und andere Geldtransfers dieser Art werden nicht akzeptiert !!!

Detail der Erstattung der zuständigen Krankenkasse

- Wenn die Rückerstattung abgelehnt wird, müssen Sie uns die Ablehnung der Krankenkasse sowie die Originalrechnung vorlegen. (außer Länder, die keine zahnärztliche Erstattung vorsehen, reicht die Originalrechnung aus)

AUSSERHALB DER EU :

Detaillierte Rechnung, mit folgendem Inhalt :

- Patientennamen und Geburtsdatum
- Zahnarztname mit Adresse
- Rechnungsdatum
- Datum pro Akt
- Spezifische Aktbezeichnung
- Zahnposition
- Preis pro Akt
- Gesamtpreis der Rechnung
- Vom Zahnarzt unterschriebene Rechnung mit Unterschriftstempel
- Übersetzung der Rechnungen in eine der 3 Amtssprachen Luxemburgs (FR, DE, ENG)

Ein Röntgenbild vor und nach der Behandlung, auf dem der Name des Patienten und das Datum der Röntgenaufnahme vermerkt sind.

Nachweis der Bankzahlung :

- Bankomat-Ticket
- Banküberweisung

!!! Western Union und andere Geldtransfers dieser Art werden nicht akzeptiert !!! Bar bezahlte Rechnungen werden gemäß dem Gesetz gegen Geldwäsche ebenfalls falls nicht angenommen !!!

Wenn die Rückerstattung abgelehnt wird, müssen Sie uns die Ablehnung der Krankenkasse sowie die Originalrechnung vorlegen. (außer in Länder, die keine zahnärztliche Erstattung vorsehen, reicht die Originalrechnung aus)